



„Mönchengladbach 2021/2022 – schwer getroffen ... (..)“

Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 und des Haushaltssanierungsplans der Stadt Mönchengladbach im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

In aller Kürze

- Die Haushalte 2021ff. sind planerisch auf der Basis einer Bilanzhilfe des Landes ausgeglichen. Das NKF-CIG ermöglicht jedoch nur eine rein rechnerische Isolierung, aber keine faktische Entlastung der CoViD-19-Folgewirkungen bis 2024. Die Stadt würde nach gegenwärtig gültigen Regelungen ca. die Hälfte des Eigenkapitals verlieren, wenn die aufgelaufenen Isolierungsbeträge eigenkapitalreduzierend Ende 2024 ausgebucht werden sollten.
- Der Haushaltssanierungsplan bleibt ambitioniert und hätte bei anhaltendem Konjunkturrückwind wohl zur knappen, aber eben erfolgreichen schwarzen Null geführt. Das Corona-bedingte Verlassen des Wachstumspfad und wirtschaftsstrukturell nachhaltig wirkende Krisenfaktoren verhindern in allen Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums einen ‚realen‘, nicht auf Bilanzhilfen angewiesenen operationellen Haushaltsausgleich.
- Das konjunkturresistente Gewerbesteueraufkommen bricht maßgeblich ein, während die Aufwendungen der zur Daseinsvorsorge verpflichteten Kommune weiter steigen. In einer tieferliegenden Parallelbewegung ist eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens auf das robuste Vorkrisenniveau für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht in Sicht.
- Die Verschuldung, hier der Kassenkreditbestand, wächst im Zuge der Bewältigung der CoViD-19-Pandemiefolgen deutlich, woraus auch in einem gemäßigten Szenario die zugehörigen Zinslasten in rd. 2,6-Millionenschritten p.a. ab 2022 steigen.

Die Hauptlinien des Doppelhaushalts

Der argumentativ offenbleibende Titel ‚(..)‘ deutet bereits an, dass die strukturellen Folgewirkungen der Corona-Pandemie für die im wiederholten Lockdown schwer getroffenen Wirtschaft und Stadt Mönchengladbach noch nicht absehbar sind. Der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 fährt planerisch ‚auf Sicht‘ und nutzt die Bilanzhilfe des NKF-COVID-19-Isolierungs-gesetz (NKF-CIG), um pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in den Jahren 2021 bis 2024 ergebnisneutral zu verrechnen – bis Ende 2024 laufen so 368.824.140 € auf. Die – gerade auch unter Einbezug des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft – ausweisbaren operationellen Jahresergebnisüberschüsse (vgl. Tab. 1, Abb. 1,2) bestehen folglich nur auf dem Papier, weil die ‚isolierten Beträge‘ zum Ende 2024 entweder ganz oder in Teilen eigenkapitalreduzierend auszubuchen oder über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind (§6 NKF-CIG). Im ersten Fall verlore die Stadt bis zur Hälfte des Eigenkapitalbestands 2024 (s. Abb. 8), im zweiten Fall belasteten zusätzliche Abschreibungen i.H.v. 7,4 Mio. € p.a. die Ergebnisplanung ab 2025. Das dann im Jahr 2025 nach jetziger Planung entstehende Defizit von 70,0 Mio. € könnte nur gegen die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Für 2026 wäre dies in diesem Umfang nur noch einmal möglich; hiernach müsste wieder die allgemeine Rücklage angegriffen werden.

Den alten wirtschaftlichen Wachstumspfad gibt es nicht mehr; die Steuern und ähnlichen Abgaben werden auf niedrigerem Niveau, basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai bzw. September 2020, weiterentwickelt (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2025 läge die Stadt nach eigener Projektionsrechnung wieder auf dem Gesamt-Steuer-/Abgabenniveau des aktualisierten Ansatzes 2020. Allerdings ist dies nur mit deutlichen Steigerungsraten bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer möglich, während die Gewerbesteuer spürbar hinter dem noch zu erwartenden 2020er Niveau zurückbleibt (vgl. Abb. 3). In der Summe stellen sich die Ordentlichen Erträge schwächer dar als noch im vorangegangenen Doppelhaushalt veranschlagt (vgl. Tab. 7).

Die Aufwendungen steigen nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten sowie teilweise unter Zugrundelegung pauschalierter Ansätze. Diese werden im Personalbereich insbesondere durch den erhöhten Bedarf bei den Kindertagesstätten begründet. Ebenfalls entwickeln sich die Transferaufwendungen in der Summe weiter dynamisch und überschreiten 2024 nach Projektionsrechnung die 500 Mio. €-Marke (vgl. Tab. 4). Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Letzteres bleibt im Zeichen der geldpolitischen

quantitativen Lockerung bis 2022 auf einem sehr niedrigen (negativen) Niveau, sodass das im Saldo stark negative Ordentliche Ergebnis als Bewertungsmaßstab dienen kann. Und seine Entwicklung ist kritisch: Die defizitäre Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit kann sich zwischen 2021 und 2025 von -102,1 Mio. €* auf nur -60,5 Mio. € verbessern; damit bleibt der Aufwanddeckungsgrad wieder stetig unter 100 Prozent. In dem Vorkrisenjahr 2019 konnten die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen noch deutlich überdecken. Mönchengladbach war mit seinem Haushaltssanierungsplan (HSP) auf dem richtigen Weg (vgl. Abb. 2).

Die Fortschreibung des HSP ist insbesondere durch die Negativabweichungen bei den erwarteten Konsolidierungswirkungen aus den zweimaligen Erhöhungen der Gewerbesteuer (HSPs 2012 und 2015) geprägt, die in ihrer Summe nicht durch bestehende und neue Maßnahmen kompensiert werden können: Das Konsolidierungsvolumen 2012-2021 verringert sich um 5,8 Mio. € auf 405.657.973 €. Betrachtet über den Gesamtzeitraum bis einschließlich 2025 soll sich diese Summe dann auf 619,4 Mio. € erhöhen, wobei die standortpolitisch bedeutsamen Realsteuern weiterhin die Hauptlastträger bleiben: 287,4 Mio. € fallen bis Mitte dieses Jahrzehnts über die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer an. Auf die Grundsteuer A entfällt allerdings nur die relative geringe Summe von 217.361 € im Gesamtzeitraum (vgl. Tab. 6).

Die Schuldenlast Mönchengladbachs, hier der Kassenkreditstand, nimmt vor dem Hintergrund der finanziellen Lasten im Zuge der CoViD19-Pandemie erheblich zu (vgl. Abb. 6). Bereits im Jahr 2022 wird die Marke von einer Milliarde überschritten. Auch bei einer durch die Stadt angemessen antizipierten, moderaten Zinsentwicklung ab 2022 steigen die verbundenen Lasten erheblich. Zwar steht gegenwärtig eine scharfe Zinswende nicht in Rede. Dennoch liegen die exponentiellen Gefahren für einen Haushaltsausgleich auf der Hand, sollte die massiv expansive Geldpolitik der EZB unter Einsatz der jeweils mehrere Billionen Euro-schweren Anleihenankaufprogramme EAPP und PEPP mittelfristig in eine beschleunigte Inflationsentwicklung münden.

Ausblick – Herausforderungen

Bei aller durch den Kämmerer geäußerten Wertschätzung der kurzfristigen Unterstützungen durch Land und Bund – sein Ruf nach einer „nachhaltig wirkenden zusätzlichen Finanzausstattung“ (*Etat-rede*) ist angesichts der aufgezeigten Defizitentwicklung, des Eigenkapitalverzehr und der fehlenden Aussicht, mittelfristig aus eigener Kraft wieder zu einem strukturellen Haushaltsausgleich zu kommen, verständlich. Denn das HSP ist weder in seiner Anlage noch in seiner Fortschreibung dazu geeignet, insbesondere die Mindererträge in zweistelliger Millionenhöhe p.a. aus dem Verlassen des wirtschaftlichen Wachstumspfades zu kompensieren. Ein einfaches Drehen an Stellschrauben des bestehenden HSP bliebe daher unzureichend. So wäre eine reflexartige Forderung nach pauschalen Personalkostenreduzierungen in Zeiten wachsenden sozialer, medizinischer und ökonomischer Herausforderungen unangemessen und ließe außer Acht, dass bereits im fortgeschriebenen HSP über 500 Vollzeitäquivalente im Zeitraum 2012-2025 eingespart werden sollen. Vielmehr ist der reflektierende, aufgabenkritische Prozess fortzusetzen und jedem etwaigen Versuch, diesen unter dem Eindruck vorgenannter Zahlen als ‚Weg in die Vergeblichkeitsfalle‘ zu beenden, entgegenzutreten. Ferner ist klar: Auch bei einem wirtschaftlichen Belebungsprozess wird dieser von einem spürbar niedrigeren Niveau starten sowie regional und sektoral unterschiedlich greifen. Jede zusätzliche Belastung, die sich in auch konditionierten Realsteuererhöhungen äußert (Stichwort Flughafenentwicklung), würde die angeschlagene Wirtschaft an den Existenzrand und die bereits strauchelnde darüber hinaus führen.

Zusammenfassend: Ja, die Stadt hatte sich durch immense zusätzliche Realsteuererträge, erhebliche eigene Anstrengungen sowie Landeshilfen originäre Haushaltsausgleiche 2017-2020 erarbeitet. Und doch reißt die Corona-Krise tiefe Löcher in die Haushalte 2021ff. Die Bilanzhilfe hilft nicht wirklich, sie kaschiert nur. In der (hoffentlich) ‚Nach-Coronazeit 2025‘ weist der Haushalt ein Defizit von 70,0 Mio. € aus – das hierzu fortgeschriebene HSP bleibt damit unzureichend: Die verfügbaren Stellschrauben der möglichen Aufwandsenkungen sind schlicht zu klein, die verbliebene Prosperität der Wirtschaft bleibt für hinreichende Ertragszuwächse absehbar zu gering. Die Herausforderungen sind klar: Das HSP ist auf die Daseinsvorsorge eines in der Pandemie veränderten Oberzentrums hin

* Die inzwischen veröffentlichte Modellrechnung zum GFG 2021 weist der Stadt zwar 246.818.925 € statt der für 2021 veranschlagten 228,06 Mio. € an Schlüsselzuweisungen zu. Damit verringert sich allerdings ‚nur‘ der als Bilanzhilfe eingeplante Außerordentliche Ertrag. Überdies steht den NRW-Kommunen 943,1 Mio. € (Aufstockungsbeitrag auf das Niveau der vorherigen Finanzplanung i.H.v. 13.573,0 Mio. €) nur als zinsloser Kredit zur Verfügung. Folge: keine ergebniswirksame Verbuchung. Die Aufwanddeckungslücke verändert sich für MG nur graduell.

neu und ambitioniert zu formulieren. Standortpolitik steht nun im Zeichen einer durch vermehrt digitalisierte Arbeitsstrukturen deutlich mobiler gewordenen Wirtschaft, die nach dem Aderlass des doppelten Lockdowns zusätzliche Lasten weder tragen könnte noch einfach akzeptieren würde. Richtig – Land und Bund bleiben auch gefordert: Die Altschuldenthematik ist ungelöst und die Umsetzung des Konnexitätsprinzips hat noch Luft nach oben. Aber dies alles bliebe unzureichend ohne jetzt schon ansetzende, forcierte Anstrengungen eines ‚neuen‘ HSP – ‚entschlossen und mit innerer Stärke‘, um im Bild des Titels der Haushaltsrede des Stadtkämmerers zu bleiben.

Anhang: Vertiefungen

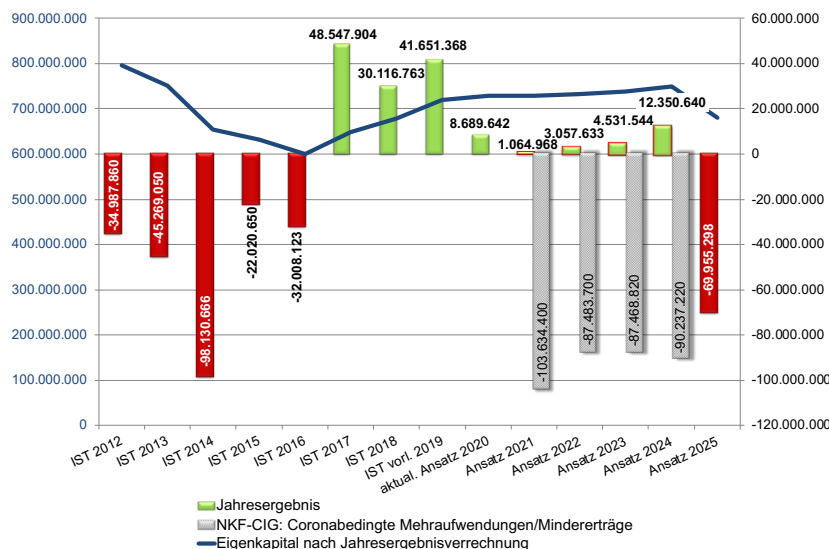
Tab. 1: Eigenkapitalentwicklung (in €) und Fehlbetragsquote (in %)

	IST vorläufig 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Jahresergeb. per 31.12.	41.651.367	8.689.642	1.064.968	3.057.633	4.531.544	12.350.610	-69.955.298
Ausgleichsrücklage	78.664.666	120.316.034	129.005.676	130.070.644	133.128.277	137.659.821	150.010.431
Allgemeine Rücklage	598.475.822	598.475.822	598.475.822	598.475.822	598.475.822	598.475.822	598.475.822
Σ EK vor Ergeb. Verrechn.*	677.140.488	718.791.855	727.481.497	728.546.465	731.604.098	736.135.642	748.486.252
Σ EK nach Ergeb. Verrechn.	718.791.855	727.481.497	728.546.465	731.604.098	736.135.642	748.486.252	678.530.954
fiktives Jahresergebnis ohne CoViD-19-Isolierung (n.Vorber.)	41.651.367	4.031.015	-102.569.432	-84.426.067	-82.937.276	-77.886.610	-69.955.298
fiktives EK zum 31.12. ohne CoViD-19-Isolierung (n.Vorber.)	718.791.855	722.822.870	620.253.438	535.827.371	452.890.095	375.003.485	305.048.187
Außerordentliche Erträge' nach NKF-CIG			103.634.400	87.483.700	87.468.820	90.237.220	0
Fehlbetragsquote in %*	-6,15	-1,21	-0,15	-0,42	-0,62	-1,68	9,35

* als Bezugsgröße wird der EK-Bestand des Vorjahres (Summe des EKs vor der Verrechnung des Jahresergebnisses des Berichtsjahres) verwendet
 Anm.: Der EK-Ausweis erfolgt gemäß der Projektionsrechnung/Ergebnisrechnung zur Haushaltssatzung 2021/2022 sowie der Übersicht 'Entwicklung des Eigenkapitals'. Ggü. dieser Übersicht weist die Projektionsrechnung für das Jahr 2020 einen aktualisierten, um 4.658.627 € höheren Ansatz mit ff. Ansatzerhöhungen für die Folgejahre aus.

Deutlich wird das Ausmaß der notwendigen CoViD-19-Isolierung p.a. und die Auswirkungen auf die bis 2024 ausgewiesenen Jahresergebnisse; 2025 dann ohne Isolierung.

Abb. 1: Jahresergebnis, Eigenkapitalentwicklung und ‚NKF-CIG-Volumina‘ (in €)



Der Konsolidierungsprozess wurde bis einschließlich 2020 gestützt durch ein HSP i.H.v. von 353,2 Mio. €, 269,5 Mio. € an Landeshilfen sowie einem verlässlichen wirtschaftlichen Wachstumspfad. So konnte die Stadt operationelle Überschüsse p.a. bereits ab 2017 darstellen; 2018 war gefordert. Diese Leistung ist zu würdigen.

Die Folgewirkungen der Co-ViD-19-Krise auf die Tragfähigkeit der kommunalen Finanzen wird in dem NKF-CIG-

Volumen für Mönchengladbach deutlich. Der operationelle Haushaltsausgleich ohne Bilanzhilfe ist außer Reichweite; die bisherigen Konsolidierungserfolge des HSP zur Schonung des Eigenkapitalbestandes und damit weitmöglichen Wahrung intergenerativer Gerechtigkeit drohen spätestens ab 2025 wieder erodiert zu werden.

Tab. 2: Ordentliches Ergebnis (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

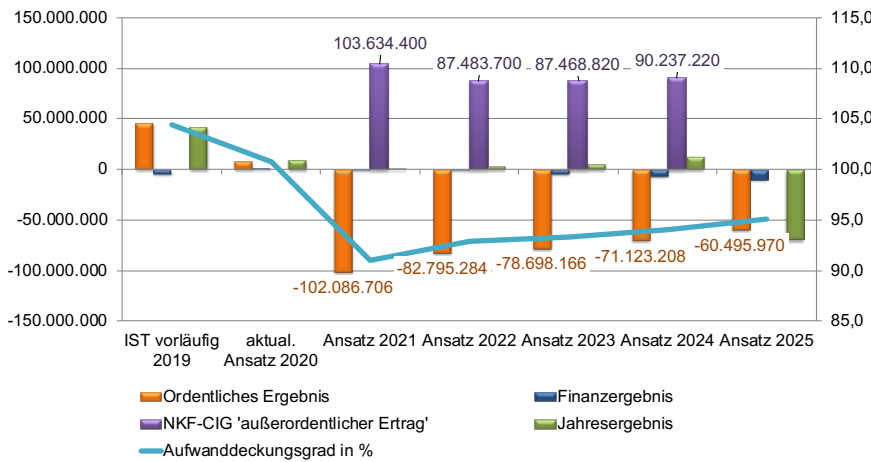
	IST vorläufig 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ordentl. Erträge	1.084.948.563	1.078.309.841	1.034.823.302	1.081.615.537	1.098.327.714	1.129.116.719	1.160.544.806
Ordentl. Aufwendungen	1.038.920.727	1.070.498.300	1.136.910.008	1.164.410.820	1.177.025.880	1.200.239.927	1.221.040.775
Ordentliches Ergebnis	46.027.836	7.811.542	-102.086.706	-82.795.284	-78.698.166	-71.123.208	-60.495.970
Aufwanddeckungsgrad in %	104,43	100,73	91,02	92,89	93,31	94,07	95,05

Es bestehen Rundungsdifferenzen im Ordentlichen Ergebnis, für das Jahr 2020 ergeben sich ggü. dem Vorbericht (100,81%) abweichende Ergebnisse durch Datenübernahme aus der aktual. Projektionsrechnung



Für den Finanzplanungszeitraum des vorgelegten Doppelhaushalts 2021/2022 kann keine vollständige Deckung der Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge dargestellt werden. Dies bleibt aber für einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess der Zukunft unabdingbar.

Abb. 2: Ordentliches Ergebnis, Finanz-, Jahresergebnis (in €), Aufwandeckungsgrad (in %)



In der differenzierten Betrachtung der Teilergebnisse (zum Jahresergebnis) wird einerseits die o.g. Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses sowie die überkompensierende rechnerische Isolierung durch die Bilanzhilfe des NKF-CIG deutlich.

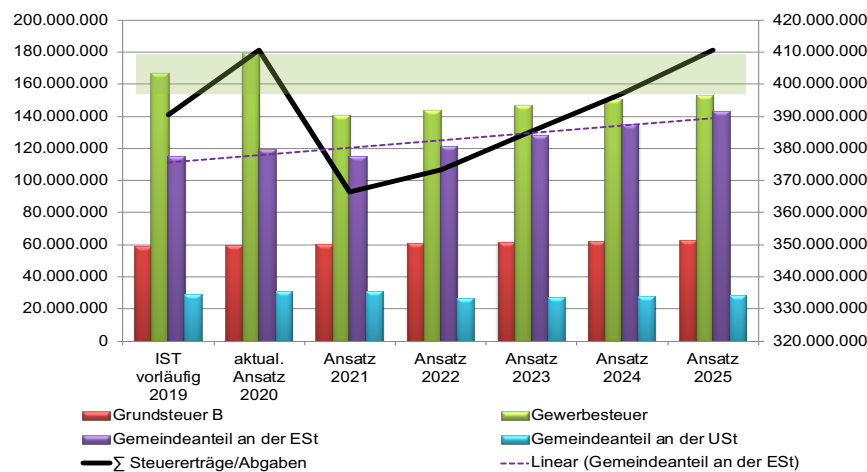
Das Finanzergebnis belastet in einem nach gegenwärtigem Stand verlässlichen Prognosezeitraum nur gering das Jahresergebnis. Im Haushaltsentwurf 2021/2022 wird durch die Annahme moderat steigender Zinsen bei deutlich wachsenden Kassenkrediten eine korrespondierend steigende Last angesetzt – ab 2023 in der Abbildung auch sichtbar.

Tab. 3: Steuererträge/-umlage, Zuwendungen (in €) und Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	IST vorläufig 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuererträge/Abgaben	390.572.499	410.657.600	366.338.500	373.421.800	385.275.400	397.021.900	410.679.300
hierunter:							
Grundsteuer B	58.912.861	59.278.600	60.035.500	60.575.800	61.060.400	61.548.900	62.041.300
Gewerbesteuer	165.942.448	178.540.000	140.360.000	143.448.000	146.604.000	149.829.000	153.125.000
Gemeindeanteil an der Est	114.513.240	119.132.000	114.300.000	120.900.000	128.000.000	135.040.000	142.470.000
Gemeindeanteil an der Ust	28.492.128	30.368.000	30.600.000	26.200.000	26.800.000	27.390.000	27.990.000
Erträge aus Zuwendungen	341.171.696	336.321.115	319.820.638	354.663.344	356.489.030	372.216.794	387.345.263
Gewerbesteuerumlage inkl. Erhöhung*	19.368.079	13.238.000	10.100.000	10.300.000	10.500.000	10.800.000	11.000.000
Ordentliche Erträge	1.084.948.563	1.078.309.841	1.034.823.302	1.081.615.537	1.098.327.714	1.129.116.719	1.160.544.806
Nettosteuerquote in %	34,84	37,31	34,76	33,89	34,45	34,54	34,77
Zuwendungsquote in %	31,45	31,19	30,91	32,79	32,46	32,97	33,38

Die Zuwendungsquote steigt ab 2021 deutlich und gibt der Abhängigkeit Mönchengladbachs von Leistungen Dritter Ausdruck. Die Gewerbesteuer kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum das Vorkrisenniveau nominal nicht wieder erreichen.

Abb. 3: Realsteuern, Summe Steuererträge/Abgaben – absolut (in €)

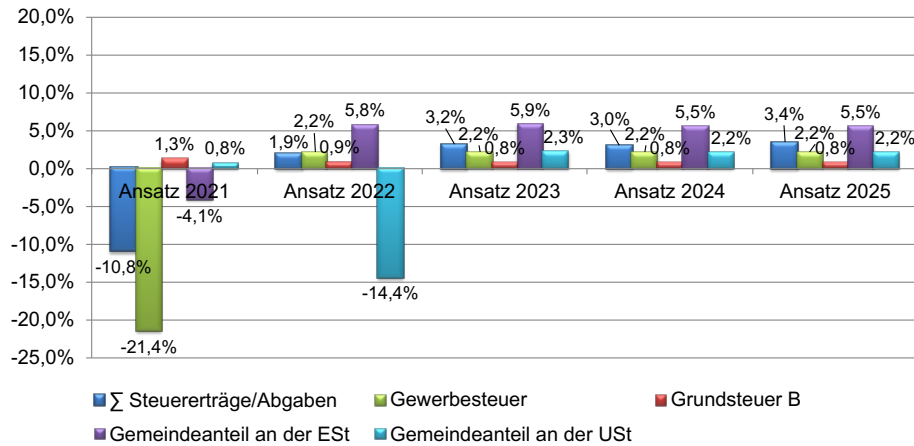


Dass die Nettosteuerquote zum Jahr 2025 wieder das Niveau 2019 erreicht, liegt wesentlich an der angesetzten Dynamik anderer Komponenten, hier des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (s. linearer Trend, Abb. 3).

Die Grundsteuer B wird mit geringer Dynamik weiterentwickelt. Ihre Steigerungsrate liegt ab 2021 knapp unterhalb eines Prozents (Abb. 4).

Der Abgleich mit den inzwischen veröffentlichten Orientierungsdaten 2021 bis 2024 des Landes steht noch aus.

Abb. 4: Realsteuern, Summe Steuererträge/Abgaben (in €) – Veränderung ggü. Vorjahr (in %)



Neben den o.g. Einbrüchen der konjunkturrealen Steuern und den angesetzten Steigerungsraten nach Steuerschätzungen und örtlichen Gegebenheiten fällt der Einbruch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf. Der Grund liegt in der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch fehlenden Regelung,

wonach der Bund auch ab 2022 die Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund über die Umsatzsteuererstattung vollständig übernimmt.

Tab. 4: Aufwendungen (in €), Personal-, Sach-, Dienstleistungsint., Transferaufwands-, Zinslastquote (in%)

	IST vorläufig 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Δ 25-19 in %*
Personalaufwendungen	204.919.538	206.916.876	224.242.503	229.556.953	234.652.953	239.267.153	243.973.653	19,1
Personalaufwendungen +3%		211.067.124	213.124.382	219.518.114	226.103.657	232.886.767	239.873.370	12,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.045.671	208.899.121	217.688.295	219.289.572	216.872.054	217.834.944	219.026.792	-0,5
Transferaufwendungen	400.080.578	417.573.538	455.259.276	479.955.053	488.961.301	504.416.548	515.810.033	28,9
Finanzaufwendungen	16.102.917	16.818.300	11.368.800	12.489.300	15.079.800	17.565.800	20.230.800	25,6
Ordentl. Aufwendungen	1.038.920.727	1.070.498.300	1.136.910.008	1.164.410.820	1.177.025.880	1.200.239.927	1.221.040.775	17,5
Personalintensität in %	19,72	19,33	19,72	19,71	19,94	19,93	19,98	0,26
Sach- und Dienstleistungsintensität in %	21,18	19,51	19,15	18,83	18,43	18,15	17,94	-3,24
Transferaufwandsquote %	38,51	39,01	40,04	41,22	41,54	42,03	42,24	3,73
Zinslastquote in %	1,55	1,57	1,00	1,07	1,28	1,46	1,66	0,11

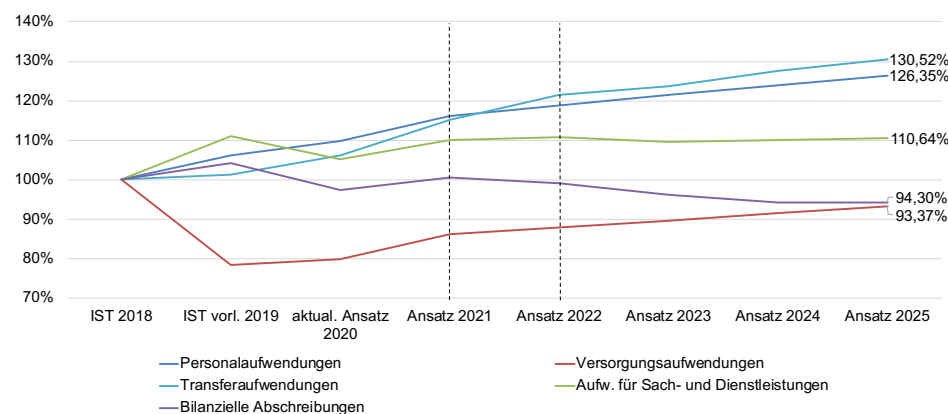
* Veränderung der Kennziffern jeweils in Prozentpunkte, gerundet

Tab. 5: Aufwendungen – Veränderung ggü. Vorjahr (in%)

ausgew. Ordentliche Aufwendungen, Veränder. ggü. VJ	IST vorl. 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personalaufwendungen	6,13%	3,54%	5,69%	2,37%	2,22%	1,97%	1,97%
Versorgungsaufwendungen	-21,64%	1,93%	7,99%	1,97%	2,03%	2,00%	2,00%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11,15%	-5,24%	4,40%	0,74%	-1,10%	0,44%	0,55%
Bilanzielle Abschreibungen	4,29%	-6,56%	3,27%	-1,40%	-3,09%	-2,04%	0,10%
Transferaufwendungen	1,23%	4,85%	8,52%	5,42%	1,88%	3,18%	2,24%

Angaben gem. Projektionsrechnung/Ergebnisrechnung zur Haushaltssatzung 2021/2022

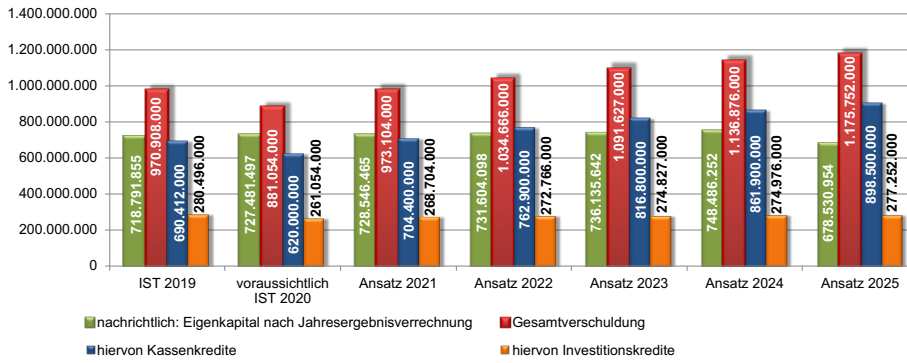
Abb. 5: Aufwendungen – Entwicklung, 2018 = 100



Die Transferaufwendungen steigen mit deutlicher Rate weiter. Das volle Ausmaß der sozioökonomischen Folgelast der CoVid-19-Krise ist dabei noch nicht absehbar; eine vollständige Antizipation für den Zeitraum bis 2025 erscheint nicht möglich.

Unter haushaltsplanerischer Sicht erscheint daher die annähernde Deckelung der hierin enthaltenen Sozialtransferaufwendungen (Tab. 7) nachvollziehbar. Die Notwendigkeit der Nachsteuerung ist jedoch wahrscheinlich.

Abb. 6: Verschuldung – Entwicklung (in €)



Korrespondierend zum Einbruch des Aufwanddeckungsgrades unter 100% entwickelt sich krisenverschärfend die Verschuldungslast.

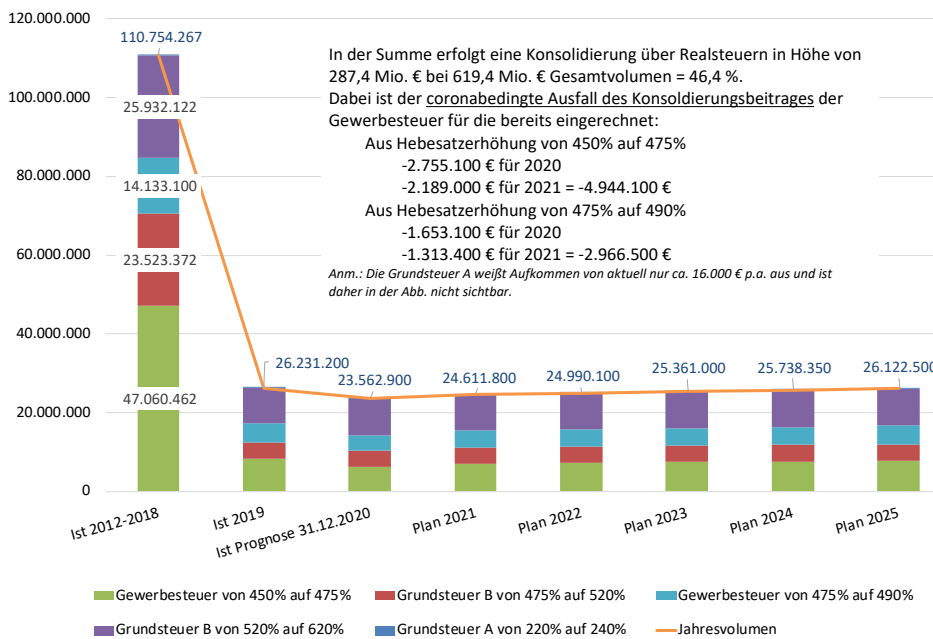
Die Dynamik treibend erweisen sich erneut die sog. Kassenkredite, die auch unter Beachtung der Bilanzhilfe des NKF-

CIG (wodurch die CoViD-19-Haushaltsbelastungen isoliert und bis 2024 in der Jahresergebnisrechnung/Eigenkapitalentwicklung als AO-Ertrag berücksichtigt werden) das ab dem Jahr 2022 ausgewiesene Eigenkapital übersteigen.

Tab. 6: Konsolidierung über Realsteuern, Gesamtvolumen HSP, 2012 – 2025 (in €)

Konsolidierung über Realsteuern	Ist 2012-2018	Ist 2019	Ist Prognose 31.12.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Summe
Grundsteuer A von 220% auf 240%	105.211	17.050	16.100	16.000	15.900	15.800	15.700	15.600	217.361
Grundsteuer B von 475% auf 520%	23.523.372	3.943.250	4.145.300	4.089.800	4.129.000	4.164.200	4.199.650	4.235.400	52.429.972
Gewerbesteuer von 450% auf 475%	47.060.462	8.445.200	6.368.600	7.135.900	7.293.500	7.454.500	7.619.000	7.787.200	99.164.362
Grundsteuer B von 520% auf 620%	25.932.122	8.758.600	9.211.800	9.088.500	9.175.600	9.253.800	9.332.600	9.412.000	90.165.022
Gewerbesteuer von 475% auf 490%	14.133.100	5.067.100	3.821.100	4.281.600	4.376.100	4.472.700	4.571.400	4.672.300	45.395.400
Jahresvolumen	110.754.267	26.231.200	23.562.900	24.611.800	24.990.100	25.361.000	25.738.350	26.122.500	287.372.117
Gesamtvolumen des HSPs	244.041.616	54.805.242	54.317.642	52.508.473	52.999.548	53.453.108	53.422.898	53.815.668	619.364.195

Abb. 7: Konsolidierung über Realsteuern, Gesamtvolumen HSP, 2012 – 2025 (in €)



Die Konsolidierungslast in einem HSP tragen im Wesentlichen Erträge. Hierunter weisen die Realsteuern (Tab. 6) die höchste Aufkommensstärke und Dynamik auf.

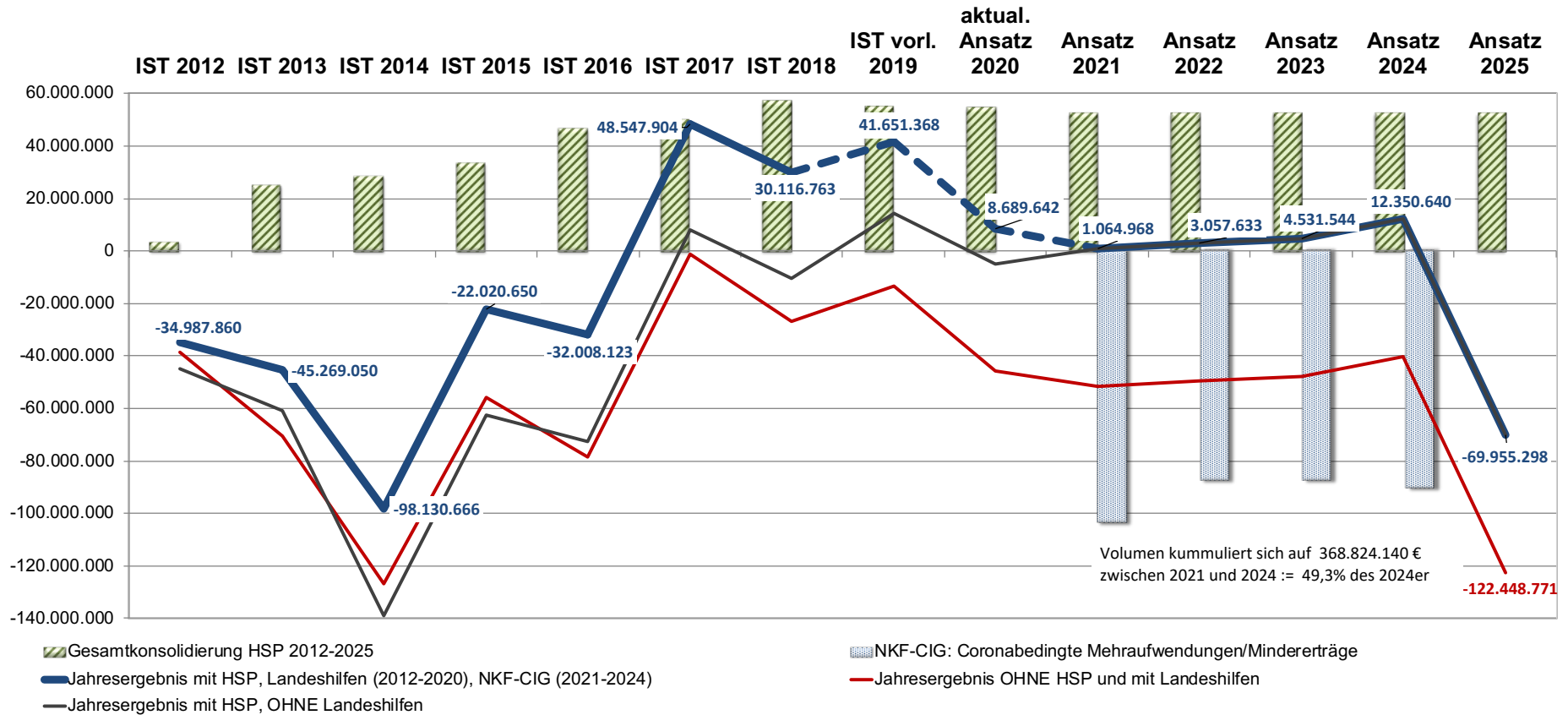
Aus haushaltspolitischer Sicht kann dabei auf ein stabiles Grundsteuer-Baufkommen gebaut werden.

Die deutliche aufkommensstärkere Gewerbesteuer hängt jedoch am variablen Konjunkturverlauf mit entsprechenden Unwägbarkeiten für die mittelfristige Haushalts-

aufstellung. Zugleich bedeutet sie – für einen Teil der Wirtschaft gemildert durch die pauschalierte Anrechnung auf den Teil der Einkommensteuer, der auf gewerbliche Einkünfte entfällt – eine relevante Standortlast, die sich durch ertragsunabhängige Hinzurechnungen in der Konjunkturkrise potenzieren kann.

In der Summe kommt fast jeder zweite Euro der Konsolidierung aus Ertragsverbesserungen im Rahmen der Realsteuern.

Abb. 8: Konsolidierungspfade inkl./exkl. HSP, Landeshilfen, Coronabedingte Mehraufwendungen/Mindererträge („AO-Ertrag“)



In den beiden Szenarien, in denen mal das HSP und dann die Landeshilfen ausgeblendet werden, wird deutlich, dass nur im Zusammenspiel beider Maßnahmen die schwarze Null ab 2017 (ab 2018 war verpflichtend) erreicht werden konnte. Ohne HSP hätten die Landeshilfen keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Mehr noch: Das HSP konnte in seiner Fortschreibung die ab 2018 sukzessive abschmelzenden Landeshilfen kompensieren und durch kaufmännisch-vorsichtiges Nachsteuern absichern.

Aber: Das Ausmaß, mit dem der Doppelhaushalt 2021/2022 von den Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen getroffen wurde, wäre in einem ab 2023 ggfs. erneut nur weiter fortgeschriebenen HSP nicht im Ergebnis auszugleichen.

Tab. 7: Vergleich der Projektionsrechnungen: Entwürfe der Haushaltssatzungen 1. Änderung 2012, 2019/20 und 2021/22

Ausgewählte Erträge	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST vorl. 2019	aktual. Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben														
HH-Satz. 2012*	300.333.200	309.287.357	320.956.475	332.714.146	340.474.824	348.459.122	356.674.164	365.127.314	373.826.185	382.778.645				
HH-Satz. 2019/20**	328.025.154	315.743.787	309.053.503	324.919.619	354.091.142	372.538.244	388.160.400	401.953.000	415.896.600	430.749.000	440.493.000	453.429.000		
HH-Satz. 2021/22	328.025.154	315.743.787	309.053.503	324.919.619	354.091.142	372.538.244	389.932.536	390.572.499	410.657.600	366.338.500	373.421.800	385.275.400	397.021.900	410.679.300
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	-2,8%	-1,3%	-15,0%	-15,2%	-15,0%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	-3,74%	-2,12%	5,13%	8,98%	5,21%	4,67%	0,16%	5,14%	-10,79%	1,93%	3,17%	3,05%	3,44%
Zuwendungen und allg. Umlagen GESAMT														
HH-Satz. 2012	207.526.643	213.064.873	245.294.893	255.710.831	263.645.231	271.960.482	280.674.865	274.474.206	268.711.914	263.409.033				
HH-Satz. 2019/20	209.450.101	228.669.507	250.273.022	272.712.983	309.091.912	347.243.202	332.156.811	328.209.290	325.023.115	334.080.784	342.599.863	352.589.783		
HH-Satz. 2021/22	209.450.101	228.669.507	250.273.022	272.712.983	309.091.912	347.243.202	329.000.112	341.171.696	336.321.115	319.820.638	354.663.344	356.489.030	372.316.794	387.345.363
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-1,0%	3,9%	3,5%	-4,3%	3,5%	1,1%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	9,18%	9,45%	8,97%	13,34%	12,34%	-5,25%	3,70%	-1,42%	-4,91%	10,89%	0,51%	4,44%	4,04%
Zuwendungen und allg. Umlagen, hier Schlüsselzuweisungen														
HH-Satz. 2012	150.500.000	152.199.730	158.400.000	165.300.000	173.234.400	181.549.651	190.264.034	199.396.708	208.967.750	218.998.202				
HH-Satz. 2019/20	150.532.784	159.258.673	152.630.280	178.990.951	205.028.206	221.607.514	216.231.000	227.946.000	240.711.000	259.246.000	269.616.000	280.401.000		
HH-Satz. 2021/22	150.532.784	159.258.673	152.630.280	178.990.951	205.028.206	221.607.514	216.262.899	227.991.753	249.606.000	228.680.000	254.060.000	261.680.000	271.890.000	282.490.000
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	-11,8%	-5,8%	-6,7%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	5,8%	-4,2%	17,3%	14,5%	8,1%	-2,4%	5,4%	9,5%	-8,4%	11,1%	3,0%	3,9%	3,9%
Ordentliche Erträge														
HH-Satz. 2012	766.692.703	792.350.271	843.805.653	866.454.062	882.165.140	898.469.689	915.461.414	917.742.905	920.679.484	924.329.063				
HH-Satz. 2019/20	834.081.791	836.495.396	861.776.919	933.154.934	1.017.936.406	1.043.809.705	1.064.234.142	1.058.581.208	1.072.151.376	1.098.945.850	1.120.355.677	1.145.545.170		
HH-Satz. 2021/22	834.081.791	836.495.396	861.776.919	933.154.934	1.017.936.406	1.043.809.705	1.045.388.376	1.084.948.563	1.078.309.841	1.034.823.302	1.081.615.537	1.098.327.714	1.129.116.719	1.160.544.806
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-1,8%	2,5%	0,6%	-5,8%	-3,5%	-4,1%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	0,3%	3,0%	8,3%	9,1%	2,5%	0,2%	3,8%	-0,6%	-4,0%	4,5%	1,5%	2,8%	2,8%
Transferaufwendungen, hier Sozialtransferaufwendungen														
HH-Satz. 2012	127.510.600	131.335.918	135.275.996	138.657.895	142.124.343	144.966.830	147.866.166	150.823.490	153.839.959	156.916.759				
HH-Satz. 2019/20	126.327.885	131.426.496	140.515.418	148.720.878	166.568.859	161.667.528	189.895.739	173.394.702	176.797.695	180.459.598	182.038.237	183.823.637		
HH-Satz. 2021/22	126.327.885	131.426.496	140.515.418	148.720.878	166.568.859	161.667.528	163.022.205	166.256.176	177.077.417	180.499.233	181.178.838	180.940.513	182.591.828	183.347.243
Veränderung 2020/21 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-14,2%	-4,1%	0,2%	0,0%	-0,5%	-1,6%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	4,04%	6,92%	5,84%	12,00%	-2,94%	0,84%	1,98%	6,51%	1,93%	0,38%	-0,13%	0,91%	0,41%
Personalaufwendungen														
HH-Satz. 2012	160.156.650	162.405.200	162.954.950	163.848.200	167.006.614	170.345.148	173.750.413	173.908.845	175.110.808	176.336.892				
HH-Satz. 2019/20	158.693.122	167.096.720	193.189.177	183.210.915	186.892.494	197.038.428	184.837.800	202.383.076	206.916.876	210.705.576	214.897.976	219.010.776		
HH-Satz. 2021/22	158.693.122	167.096.720	193.189.177	183.210.915	186.892.494	197.038.428	193.086.133	204.919.538	212.163.999	224.242.603	229.566.953	234.652.953	239.267.153	243.973.653
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,5%	1,3%	2,5%	6,4%	6,8%	7,1%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	5,30%	15,62%	-5,17%	2,01%	5,43%	-2,01%	6,13%	3,54%	5,69%	2,37%	2,22%	1,97%	1,97%
Ordentliche Aufwendungen														
HH-Satz. 2012	851.928.711	853.390.853	857.899.748	862.636.266	873.909.043	884.582.270	895.479.912	903.263.554	899.479.137	908.329.647				
HH-Satz. 2019/20	856.932.790	881.762.399	949.830.971	957.323.839	1.043.699.846	991.335.054	1.054.318.790	1.054.921.985	1.063.798.462	1.089.370.189	1.107.213.316	1.126.771.006		
HH-Satz. 2021/22	856.932.790	881.762.399	949.830.971	957.323.839	1.044.391.782	991.335.054	1.017.891.274	1.038.920.727	1.070.498.300	1.136.910.008	1.164.410.820	1.177.025.880	1.200.239.927	1.221.040.775
Veränderung 2021/22 zu 2019/20	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	-3,5%	-1,5%	0,6%	4,4%	5,2%	4,5%		
Steigerungsrate nach Ansatz	-	2,9%	7,7%	0,8%	9,1%	-5,1%	2,7%	2,1%	3,0%	6,2%	2,4%	1,1%	2,0%	1,7%

* Abweichende Spaltenbezeichnung: 2012=Ansatz; 2103-2015=Planjahr; 2016-2021 Szenario gem. §76 GO NRW (Berücksichtigung akt. Orientierungsdaten)

** Abweichende Spaltenbezeichnung: 2012-2015=IST; 2016-2017=IST vorläufig; 2018=Ansatz Vorjahr; 2019-2020=Ansatz; 2021-2023=Planjahr

Ausgewählte Quellen: insbesondere diverse einschlägige Gesetze, Erlasse und Mitteilungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2021/22 der Stadt Mönchengladbach (inkl. Anlagen) inkl. der Fortschreibung des Haushaltsplanungsplans (inkl. Anlagen).